

Glaubwürdigkeit der Presse untergraben

Aussagen bedienen das Narrativ von Verschwörungstheoretikern

„Die Hälfte aller Corona-Positiven ist nicht ansteckend“ – titelt eine Regionalzeitung. Im Beitrag heißt es: „Wieder bestätigt eine seriöse Quelle, was bislang als Verschwörungstheorie galt: eine Vielzahl von Corona-Positiven soll nicht ansteckend sein – vom RIK wünsche man sich diesbezüglich mehr Mut“. Ein Leser der Zeitung sieht durch die Berichterstattung mehrere presseethische Grundsätze verletzt. Im Artikel werde suggeriert, dass von allen Personen, die einen positiven PCR-Test hätten, nur die Hälfte ansteckend sei. Durch die Formulierung „Wieder bestätigt eine seriöse Quelle, was bislang als Verschwörungstheorie galt“ werde die Glaubwürdigkeit der Presse untergraben. Leserinnen und Leser würden verunsichert, ob die weithin angebotenen PCR-Tests eine bei ihnen vorliegende Infektion tatsächlich anzeigten und ob Maßnahmen wie die Quarantäne dann gerechtfertigt seien. Tatsächlich sage der PCR-Test nichts über die generelle Infektiosität der getesteten Person aus, sondern nur zu dem Zeitpunkt der Probe-Entnahme. Da sich Viren jedoch in den meisten Fällen nach Vorliegen einer Infektion im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehren, trete eine Infektionsmöglichkeit entsprechend später auf. Der Chefredakteur der Zeitung nimmt Stellung. Nach seiner Meinung sei die Beschwerde erkennbar motiviert vom Unbehagen an der Abweichung eines als end- und letztgültig empfundenen Kenntnisstandes in der Corona-Pandemie. Den aber gebe es nicht. Neue Erkenntnisse zu veröffentlichen und auch Zweifeln Raum zu lassen, sei Aufgabe der Presse gerade in Zeiten eingeschränkter Grundrechte.

Der Beschwerdeausschuss erkennt Verstöße gegen die Ziffern 1 (Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde) und 2 (Journalistische Sorgfaltspflicht). Er spricht eine Missbilligung aus. Er bewertet das Zitat „Wieder bestätigt eine seriöse Quelle...“ als falsch und irreführend. Die Passage suggeriert, dass eine bisherige Verschwörungstheorie durch seriöse Quellen bestätigt worden sei. Die „seriöse Quelle“ betätigt jedoch genau das, was immer Mehrheitsmeinung unter Experten und Expertinnen war. Der PCR-Test weist danach eine Infektion nach und keine Infektiosität. Zum anderen suggeriert die Berichterstattung eine mangelnde Aussagekraft von PCR-Tests. Diese weisen jedoch genau das nach, was sie sollen (Virus-Erbgut und damit Infektion). Zudem ist die Berichterstattung geeignet, gegen die Wahrhaftigkeit nach Ziffer 1 des Kodex zu verstoßen und die Glaubwürdigkeit der Presse zu beschädigen. Die Aussagen sind irreführend und bedienen das Narrativ von Verschwörungstheoretikern.

Aktenzeichen:0137/21/2

Veröffentlicht am: 01.01.2021

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: Missbilligung